Öffentliche Lotterie oder Ausspielung anzeigen

Voraussetzungen

Der Antrag muss mindestens einen Monat vor dem Stattfinden der Lotterie eingereicht werden.

Bei Erstbeantragung ist aufgrund der Vielzahl der zu beachtenden Kriterien eine persönliche Vorsprache erforderlich.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige einer öffentlichen Lotterie oder Ausspielung** *(Original)*

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3290
- Fax: 0371 488-3294

Zuständige Stelle

Ordnungsamt
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3201
Fax: +49 371 488 3299
E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 12:00
Dienstag	08:30 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 18:00
Freitag	08:30 - 12:00